

Gebührenordnung (GBO)

Änderung Saison 2017/2018	Zahna-Elster	01.07.2017
Änderung Saison 2016/2017	Zahna-Elster	27.06.2016
Änderung Saison 2015/2016	Zahna-Elster	06.07.2015
Änderung Saison 2013/2014	Zahna-Elster	22.08.2013
Änderung Saison 2012/2013	Magdeburg	30.06.2012
Änderung Saison 2011/2012	Magdeburg	04.07.2011
Änderung Saison 2010/2011	Leipzig	08.07.2010
Änderung Saison 2009/2010	Leipzig	02.07.2009
Änderung Saison 2008/2009	Leipzig	17.07.2008
Beschluss der Gebührenordnung	Leipzig	21.08.2007

Allgemeines

Die Gebührenordnung regelt die ordentlichen Verbindlichkeiten wie Lizenzgebühren usw. sowie außerordentliche Verbindlichkeiten wie Mahnungen und Gebühren bei Verstößen gegen die Ordnungen der SBK Ost.

Die Erhebung von Gebühren erfolgt ausschließlich durch die SBK Ost oder durch die Geschäftsstelle des jeweiligen Landesverbandes auf Antrag bzw. Aufforderung durch die SBK Ost oder den jeweiligen Staffelleiter.

§ 1 Beschlussfassung und Gültigkeit

- 1 Die Gebührenordnung ist ab dem Zeitpunkt ihres Beschlusses gültig. Werden Veränderungen der Gebührenordnung beschlossen, die allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb betreffen, so treten diese mit Beginn der auf den Zeitpunkt der Beschlussfassung folgenden Saison in Kraft.
- 2 Für das einzelne Verbandsmitglied gilt die Gebührenordnung für die Dauer seiner Mitgliedschaft und darüber hinaus bis zur Begleichung aller während seiner Mitgliedschaft fällig gewordenen Zahlungen.

§ 2 Gebühren für den Spielbetrieb

- 1 Für jedes am Spielbetrieb der SBK Ost teilnehmende Team hat der Verein eine pauschale Lizenz- und Meldegebühr an den jeweils zuständigen Landesverband zu entrichten. Die pauschale Lizenz- und Meldegebühr beträgt pro Team:

- Regionalliga Herren Großfeld	125,00 €
- Verbandsliga Herren Großfeld und Regionalliga Damen Großfeld	100,00 €
- Regionalliga Damen und Herren Kleinfeld	100,00 €
- Regionalliga U19, U17	75,00 €
- Regionalliga U15, U13	50,00 €
- Regionalliga U11, U9, U7	25,00 €
- Regionalliga Ü30 Masters Kleinfeld	100,00 €
- Nachmeldegebühr	25,00 €
- 2 Für jeden an einem Spielbetrieb in Deutschland teilnehmenden Spieler hat der Verein des jeweiligen Spielers Lizenzgebühren zu entrichten. Diese sind entweder direkt an FD (Bundesligaspielbetrieb) oder an den zuständigen Landesverband (Regionalligaspielbetrieb) zu entrichten. Spieler die in mehreren Spielbetrieben lizenziert sind, haben nur einmalig die Lizenzgebühren (des höherklassigen Spielbetriebes) zu entrichten. Spieler die nur am regionalen Spielbetrieb teilnehmen haben folgende Lizenzgebühren an den zuständigen Landesverband zu entrichten:

- Spielerlizenz in den höchsten Ligen Großfeld (Herren/Damen)	19,50 €
- Spielerlizenz in sonstigen Ligen Großfeld (Herren/Damen)	12,00 €
- Spielerlizenz in Jugend- und Kleinfeldligen	9,50 €

3 Weitere Gebühren

- Transfergebühren für Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres	15,00 €
- Transfergebühr für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahres	10,00 €
- Freigaben	5,00 €
- Wiederlizenzierungsgebühr nach Spielerlizenzlöschung	10,00 €
- Mahngebühren für nicht beglichene Rechnungen 1. Mahnung	5,00 €
- Mahngebühren für nicht beglichene Rechnungen weitere Mahnungen	10,00 €
- Änderung des Teilnahmewunsches an Playoffs oder DM/Aufstieg	25,00 €

4 Die Startgebühren für die Teilnahme an den Endrunden der Deutschen Kleinfeldmeisterschaften und der Qualifikation/Endrunde zur U17 Junioren DM, welche durch FD von den Landesverbänden erhoben werden, sind durch die teilnehmenden Vereine selbst zu tragen.

- Herren Kleinfeld, Damen Kleinfeld, U17 Junioren	150,00 €
- Jugend Kleinfeld	125,00 €

§ 3 Verstöße gegen Spiel-, Lizenz- und Schiedsrichterordnung

1 Verstöße gegen die Spielordnung werden wie folgt geahndet, weitere Bestrafungen erfolgen nach Maßgabe der Durchführungsbestimmungen

- Nichtdurchführung von Pflichtspieltagen	100,00 €
- Nichtdurchführung von Playoff-Turnieren	200,00 €
- Teamrückzug während der Spielperiode	250,00 €
- Teamrückzug vor der Spielperiode	100,00 €
- Nichtantritt zum Spieltag pro Spiel	mind. 50,00 €
- Verschulden eines Spielabbruchs mind. 50,00 €	
- Nichtantritt bei Playoffs oder Quali (FVBB) der Region Ost	mind. 100,00 €
- Nichtantritt bei einer Endrunde von FD	300,00 €
- Nicht ordnungsgemäße Durchführung von Spieltagen	mind. 25,00 €
- fehlende oder verspätet gesendete Einladung für Spieltage	25,00 €
- verspätete oder fehlerhafte Eintragung in den Saisonmanager	25,00 €
- verspätete Versendung der digitalisierten Spieltagsdokumente	25,00 €
- verspätete Versendung der Originaldokumente des Spieltags	25,00 €
- nicht korrekt besetztes, ausgestattetes oder arbeitendes Spielsekretariat	mind. 25,00 €
- Einsetzen eines nicht spielberechtigten Spielers (pro Spiel)	25,00 €
- Missbrauch von Spielerlizenzen	mind 200,00 €
- Schuldhaft notwendiger Antrag auf Spielverlegung	25,00 €

2 Verstöße gegen die Lizenzordnung werden wie folgt geahndet, weitere Bestrafungen erfolgen nach Maßgabe der Durchführungsbestimmungen.

- Lizenz- oder Transfergesuch ohne Einverständnis des Spielers oder seines Erziehungsberechtigten	100,00 €
- Nicht zulässiges Lizenzgesuch für bereits lizenzierte Spieler	100,00 €
- Überschreitung der erlaubten Anzahl doppelt lizenzierter Spieler (pro Spieler)	100,00 €

- 3 Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung werden wie folgt geahndet, weitere Bestrafungen erfolgen nach Maßgabe der Durchführungsbestimmungen.
- Unentschuldigtes Fehlen eines Schiedsrichters pro Spiel 25,00 €
 - Einsatz zu junger Schiedsrichter oder ohne ausreichende Lizenz 25,00 €
 - Unkorrekt ausgerüstete Schiedsrichter 25,00 €

§ 4 Gebühren bei Matchstrafen und unsportlichem Verhalten

- Matchstrafe I 15,00 €
- Matchstrafe II 25,00 €
- Matchstrafe III – Kinder/Jugend mind. 25,00 €
- Matchstrafe III – Erwachsene mind. 50,00 €

§ 5 Gebühren für Einsprüche und Proteste

- 1 Für alle Proteste gegen Entscheidungen oder die Erhebung von Gebühren, die sich aus der direkten Anwendung entsprechender Ordnungen ergeben, sind 50,00 € als Kautions an die SBK Ost zu entrichten.
- 2 Für alle Einsprüche gegen Entscheidungen, die im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb bzw. dem Schiedsrichterwesen durch die jeweiligen Vorinstanzen getroffen werden, sind 100,00 € als Kautions an den zuständigen Landesverband zu entrichten.
- 3 Die jeweilige Kautions ist innerhalb der Rechtsmittelfrist als Protestgebühr auf das Konto des zuständigen Landesverbandes zu überweisen. Ein entsprechender Nachweis ist an die SBK Ost zu senden.
- 4 Proteste bzw. Einsprüche, bei denen dieser Nachweis fehlt, werden nicht bearbeitet.
- 5 Kautions für Einsprüche und Proteste verfallen, sollte dem Protest oder Einspruch nicht stattgegeben werden.

Zahna-Elster, den 01.07.2017